

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu der Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gesundheit
(15. Ausschuß)
— Drucksache 12/3929 —

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Lennartz, Susanne Kastner, Marion Caspers-Merk, Reinhard Weis (Stendal), Christel Hanewinckel, Harald B. Schäfer (Offenburg), Brigitte Adler, Robert Antretter, Hermann Bachmaier, Holger Bartsch, Hans Berger, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Lieselott Blunck, Ursula Burchardt, Peter Conradi, Klaus Daubertshäuser, Karl Diller, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Dr. Konrad Elmer, Carl Ewen, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Fritz Gautier, Günter Graf, Dr. Liesel Hartenstein, Klaus Hasenfratz, Reinhold Hiller (Lübeck), Lothar Ibrügger, Renate Jäger, Ilse Janz, Dr. Ulrich Janzen, Volker Jung (Düsseldorf), Ernst Kastning, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Volkmar Kretkowski, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Hinrich Kuessner, Dr. Uwe Küster, Robert Leidinger, Dr. Dietmar Matteredne, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Siegmur Mosdorf, Michael Müller (Düsseldorf), Albrecht Müller (Pleisweiler), Rudolf Müller (Schweinfurth), Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Dr. Rolf Niese, Günter Oesinghaus, Jan Oostergetelo, Albert Pfuhl, Rudolf Purps, Manfred Reimann, Dr. Hermann Scheer, Siegfried Scheffler, Otto Schily, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Horst Sielaff, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Joachim Tappe, Dr. Gerald Thalheim, Günther Tietjen, Uta Titze, Hans Georg Wagner, Ernst Waltemathe, Wolfgang Weiermann, Dr. Axel Wernitz, Lydia Westrich, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzels, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Berthold Wittich, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Uta Zapf, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1477 —

Sanierung der Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Adam, Anneliese Augustin, Richard Bayha, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Paul Breuer, Wolfgang Ehlers, Rainer Eppelmann, Anke Eymer, Ilse Falk, Herbert Frankenhauser, Dr. Gerhard Friedrich, Hans-Joachim Fuchtel, Johannes Ganz (St. Wendel), Martin Göttsching, Peter Götz, Elisabeth Grochtmann, Claus-Peter Grotz, Udo Haschke (Jena), Rainer Haungs, Klaus-Jürgen Hedrich, Manfred Heise, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Dr. Paul Hoffacker, Josef Hollerith, Hubert Hüppe, Bernhard Jagoda, Georg Janovsky, Karin Jeltsch, Dr. Dionys Jobst, Dr.-Ing. Rainer Jork, Steffen Kampeter, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Peter Kittelmann, Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz), Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese), Franz Heinrich Krey, Arnulf Kriedner, Dr.-Ing. Paul Krüger, Reiner Krziskewitz, Dr. Ursula Lehr, Christian Lenzer, Editha Limbach, Dr. Manfred Lischewski, Dr. Dietrich Mahlo, Erwin Marschewski, Rudolf Meini, Dr. Hedda Meseke, Maria Michalk, Alfons Müller (Wesseling), Johannes Nitsch, Friedhelm Ost, Norbert Otto (Erfurt), Dr. Gerhard Päselt, Hans-Wilhelm Pesch, Ulrich Petzold, Dr. Hermann Pohler, Rosemarie Priebus, Otto Regenspurger, Klaus Reichenbach, Dr. Bertold Reinartz, Erika Reinhardt, Kurt J. Rossmannith, Helmut Sauer (Salzgitter), Heinz Schemken, Christian Schmidt (Fürth), Trudi Schmidt (Spiesen), Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Reinhard Freiherr von Schorlemer, Dr. Harald Schreiber, Wolfgang Schulhoff, Gerhard Schulz (Leipzig), Dr. Hermann Schwörer, Dr. Hans-Joachim Sopart, Bärbel Sothmann, Karl-Heinz Spilker, Kersten Wetzels, Bernd Wilz, Simon Wittmann (Tännesberg), Michael Wonneberger, Wolfgang Zöller und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Dieter Thoma, Gerhart Rudolf Baum, Birgit Homburger, Dr. Bruno Menzel, Josef Grünbeck und der Fraktion der F.D.P.

— Drucksache 12/2735 —

Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität in den neuen Bundesländern

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern entspricht auf Grund der 40jährigen Vergangenheit vielfach nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Der Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Erreichung der EG-Trinkwasserqualitätsnormen vom Februar 1992 hat dies bestätigt:

- Das Wasserversorgungsnetz ist dringend sanierungsbedürftig. Die Wasserversorgungsunternehmen gehen davon aus, daß bis zu 50 % der Rohre saniert oder erneuert werden müssen.
- Große Teile der Bevölkerung in den neuen Bundesländern werden gegenwärtig über die zentrale Wasserversorgung ständig oder zeitweise mit Wasser versorgt, das den Rechtsnormen nicht genügt. Da noch nicht alle Ergebnisse der

Wasseruntersuchungen in den Trinkwasserversorgungsanlagen vorliegen und die Untersuchung der Oberflächengewässer und des Grundwassers noch nicht abgeschlossen ist, ist das Ausmaß der Schadstoffbelastung noch nicht genau bekannt.

- Von einer Überschreitung des zulässigen Nitratgehalts waren noch im Jahr 1989 etwa 1,3 Mio. zentral mit Trinkwasser versorgte Einwohner betroffen. Der Bericht der Bundesregierung an die EG-Kommission konnte aber für 1991 bereits feststellen, daß bei den großen zentralen Wasserversorgungsanlagen nur 0,5 % von 10,4 Mio. davon versorgten Einwohnern Wasser mit Nitratgehalten über dem Grenzwert erhalten. Über die Belastungen der Kleinanlagen und Hausbrunnen ist noch kein Überblick vorhanden.
- Grenzwertüberschreitungen bei Metallen, Lösemitteln und Trihalogenmethanen sowie mikrobiologische Beanstandungen wurden in einigen Versorgungsanlagen ebenfalls festgestellt.
- Der Situation der Trinkwasserversorgung in ländlichen Gebieten muß besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Etwa 700 000 Menschen werden mit Trinkwasser aus Hausbrunnen versorgt. Hier vor allem wurden erhöhte Gehalte an Nitrat, Nitrit oder Ammonium sowie mikrobiologische Verunreinigungen ermittelt.

Grenzwertüberschreitungen bedeuten nicht immer eine Gesundheitsgefährdung. Grenzwerte der Trinkwasserversorgung stellen auf lebenslange Aufnahme von Trinkwasser ab. In akuten Fällen haben die Gesundheitsbehörden Versorgungsquellen bereits geschlossen. Grenzwertüberschreitungen sind aber ab einer bestimmten Höhe längerfristig aus Gesundheitsvorsorge nicht akzeptabel. Deshalb müssen bei allen Grenzwertüberschreitungen Maßnahmen durch die Wasserversorgungsunternehmen, die Länder und die Kommunen durchgeführt werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung gehört zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden. Die Überwachung der Trinkwasserqualität ist Aufgabe der Länder. Der Bund hat mit dem Einigungsvertrag und dem Übereinkommen mit der EG-Kommission insofern Mitverantwortung übernommen, daß die EG-Richtlinie bis Ende 1995 eingehalten werden. Er hat eine Vielzahl notwendiger Schritte zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern eingeleitet und die neuen Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt. Insbesondere handelt es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Sofortprogramm Trinkwasser des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU): Förderung von 187 Projekten mit 101 Mio. DM, davon 2,9 Mio. DM zur Untersuchung des Trinkwassers in besonders gefährdeten Versorgungsgebieten.

- Notprogramm Trinkwasser des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG): Im Rahmen dieses Notprogramms wurden für die Jahre 1991 und 1992 insgesamt 11 Mio. DM zur Verbesserung der Analytik und für Hilfen bei der modellhaften Trinkwasseraufbereitung zur Verfügung gestellt.
- Umweltschutzsofortprogramm, Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ (BMU): Es wurden insgesamt 127 Vorhaben aus dem Bereich der Wasserversorgung mit einer Gesamtfördersumme von 120 Mio. DM unterstützt.
- Grundwassermonitoring neue Bundesländer, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Fördervolumen 1,236 Mio. DM.
- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML).
- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi).
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT): 27,5 Mio. DM.
- Kommunalkreditprogramm.

Die Schadstoffbelastungen im Trinkwasser müssen so schnell wie möglich festgestellt und beseitigt werden. Bund, Länder, Gemeinden und Wasserwirtschaft sind gefordert, alles zu tun, um den Rechtsnormen zu genügen und einwandfreies Trinkwasser zu gewährleisten.

Ziel ist es, der Bevölkerung in den neuen Bundesländern durch Analysen und gesundheitsgerechte Sofort- und Sanierungsmaßnahmen gutes und gesundes Trinkwasser in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht dem Artikel 34 des Einigungsvertrages, nach dem Bund und Länder aufgefordert sind, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips zu schützen und die Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse auf hohem, mindestens jedoch auf dem in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Niveau zu fördern.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Sanierung der Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern folgende Schwerpunkte unter Beachtung der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen zu berücksichtigen:
 - Alle Wasserversorgungsanlagen müssen baldmöglichst und sachgerecht auf Grenzwertüberschreitungen der Trinkwasserverordnung untersucht werden.
 - Die festgestellten Grenzwertüberschreitungen müssen über die Gesundheitsbehörden vor Ort der Bundesregierung gemeldet werden, damit die notwendigen Sanierungsmaßnahmen von der Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ beim Bundesgesundheitsamt mit Prioritätensetzung koordiniert werden können und der EG-Kommission über die vorgesehenen Maßnahmen berichtet werden kann.

- Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung sind die Oberflächengewässer und das Grundwasser, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, auf ihre Schadstoffbelastungen hin zu untersuchen und Sanierungspläne zu erarbeiten. Dazu ist eine begleitende Forschungsförderung wünschenswert, um eine schnelle Trinkwassersanierung sicherzustellen.
- Vom Bundesgesundheitsamt muß für die außer Kraft gesetzten Grenzwerte das aus Gesundheitsschutzgründen nicht mehr tolerierbare Ausmaß der Grenzwertüberschreitungen festgelegt werden, um durch Sofortmaßnahmen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Gesundheitsschädigungen insbesondere von Kindern verhindern zu können.
- Zur Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle der Trinkwasserqualität ist die Schulung für den Mittelbau in den Wasserbehörden, Gesundheitsämtern und Wasserwerken in den neuen Bundesländern mit Unterstützung der Verwaltungen, der Wasserwirtschaft der alten Bundesländer und der einschlägigen Industrie durchzuführen und besonders zu fördern.
- Die Bundesregierung und die Treuhand müssen in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen die bürokratischen und organisatorischen Hemmnisse für notwendige Sanierungsmaßnahmen der Trinkwasserversorgung möglichst schnell beseitigen. Insbesondere müssen die Wasserversorgungsunternehmen in die Trägerschaft von kommunalen Zweckverbänden oder privaten Unternehmen überführt werden, um das vorhandene Kapital für die notwendigen Sanierungsinvestitionen nutzen zu können.
- Die Kontrolle und Sanierung der „Wasserversorgungsanlagen sonstiger Träger“ und der Eigenversorgungsanlagen müssen von der Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen sichergestellt werden.
- Solange die neuen Landeswassergesetze zur Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes noch nicht in allen Ländern erarbeitet und in Kraft sind, muß die Bundesregierung mit dafür Sorge tragen, daß das noch gültige Wassergesetz der Deutschen Demokratischen Republik zur Sicherung des Gewässerschutzes angewendet wird.
- Die weitere Nitrat- und Pestizidbelastung des Grundwassers durch die Landwirtschaft muß durch konsequente Durchsetzung geltenden Rechts so schnell wie möglich gemindert werden. Eine den Grundwasserschutz sicherstellende Düngemittelanwendungsverordnung sowie die Verschärfung und Anwendung des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutzanwendungsverordnung muß von der Bundesregierung unverzüglich durchgesetzt werden.
- Zur schnellen Gewährleistung des Grundwasserschutzes vor gefährlichen Chemikalien aus Kriegs- und militärischen Altlasten und Standorten, aus nicht gesicherten Sondermülldeponien und Altstandorten der Industrie ist wirksame Hilfe zu leisten.

- Zur finanziellen Absicherung der Modellvorhaben sollte das Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in den nächsten Jahren weitergeführt und der bisherige Ansatz für die Sicherung der Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern so weit wie möglich im Rahmen der Haushaltsansätze aufgestockt werden. Dabei ist zu prüfen, ob durch Zinssubventionen, anstelle der direkten Zuschüsse das Gesamtvolumen für die notwendigen Investitionen wesentlich wirksamer gestaltet werden kann.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. haben am 25. Juni 1992 gemeinsam mit der Fraktion der SPD nach fünfmaliger Beratung im Gesundheitsausschuß und nach Abschluß des Mitberatungsverfahrens aller beteiligten Ausschüsse eine interfraktionelle Entschließung im Gesundheitsausschuß einstimmig angenommen.

Der Entschließungsantrag in der Fassung vom 25. Juni 1992 nimmt die Bundesregierung bei der Sanierung der Trinkwasserversorgung ausdrücklich mit in die Pflicht, da die neuen Länder und ihre Kommunen hierzu alleine nicht in der Lage sind. Dabei wird mit Bedacht auch die finanzielle Absicherung der Modellvorhaben und die Aufstockung des bisherigen Haushaltsansatzes zur Sicherung der Trinkwasserversorgung gefordert.

Die Fraktion der CDU/CSU hat trotz ihrer Zustimmung vom 25. Juni 1992 in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 11. November 1992 mit ihrer Mehrheit (entsprechend einem Votum des Haushaltsausschusses) die Streichung der wichtigsten Passagen des Papierses durchgesetzt. Damit ist sie von dem zuvor gemeinsam erreichten Konsens einseitig abgerückt mit der Folge, daß sie die Bundesregierung aus der Mitverantwortung für die Sanierung des zur Zeit vielerorten stark belasteten Grundnahrungsmittels Trinkwasser entläßt. Sie setzt damit die Bevölkerung der neuen Bundesländer in unverantwortlicher Weise besonderen gesundheitlichen Gefahren aus und verstößt gegen den Einigungsvertrag, nach dem Bund und Länder aufgefordert sind, die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen zu schützen und die Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse auf hohem Niveau zu fördern.

Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gesundheit stellt die gemeinsame Konsensfassung vom 25. Juni 1992 wieder her.

